

Kreis
Steinfurt
S 4

1343 April 18 [an dem nasten (fr)ydaghe na Paschen]. [3 4

Demod, Abtissin zu Borghorst, bekundet, daß sie den Leuten und rechten Erben des Wostehufes, von Edelerinch u. Worschepole, gestattet hat, daß sie, wenn sie ihre Kinder verheiraten oder freikaufen wollen, dies thun mögen mit erer huldeliken weße und mit einer halben Mark.

Zeugen: Der abteiliche Amtmann und Schulte zu . . ., Wolter Jayte (=Vogt) u. Robert tho (den) Bادهus.

Gleichzeitige Kopie (Überschrift Datum per copiam), 3. Z. zerfressen und daher nicht ganz zu lesen.